

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1688

vom 22. Oktober 2013

Gemeinde MuttENZ, Mutation Zonenplan Siedlung, Parzelle Nr. 2975

A. Die Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ hat am 19. März 2013 die Mutation zum Zonenplan Siedlung, Parzelle Nr. 2975 beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umwandlung des 'Wäldeli' auf der Parzelle Nr. 2975 in die Industriezone Nord 2.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 21. August 2013 unterbreitet der Gemeinderat MuttENZ den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung MuttENZ am 19. März 2013 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung, Parzelle Nr. 2975 wird vorbehaltlich der Rodungsbewilligung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 44/ZPS/1/16 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- ≡ Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ
- ≡ Planteam S AG
- ≡ Landeskanzlei (Publikation)
- ≡ VGD, Amt für Wald beider Basel
- ≡ BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- ≡ Bau- und Umweltschutzdirektion

Die 2. Landschreiberin:

